

## NIEDERSCHRIFT

über die  
- 13. Sitzung –  
(Sondersitzung)  
des  
**Rates der Gemeinde WELVER**  
am  
**03. November 2015**  
im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

**Anwesend:** Bürgermeister Schumacher

Ratsmitglieder:

Bauer, Braun, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Eusterholz,  
Haggenmüller, Heuwinkel, Irmer, Jäschke (bis Pkt. 1 n.ö.),  
Kaiser, Kerstin, Korn, Lutter, Philipper, Plaßmann, Rohe,  
Schröder, Schulte, Starb, Stehling, Stellmach, Supe und  
Wagener

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Grümme-Kuznik  
Fachbereichsleiter Hückelheim  
Verwaltungsfachwirtin Robbert zugleich als Schriftführerin

Gäste zu Tagesordnungspunkt 1 n.ö.:

Frau Konzelmann von der Kommunal Agentur NRW  
Herr Dr. Togler von der Kommunal Agentur NRW

**Nicht anwesend:** Ratsmitglieder:

Holota und Wiemer

Bürgermeister SCHUMACHER eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat ordnungs- und fristgemäß geladen worden und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

## Tagesordnung

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen**:

### A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO  
- begrenzt auf 15 Minuten –
2. Änderung/Ergänzung der Hauptsatzung der Gemeinde Welver  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2015
3. Gerichtsverfahren gegen die Errichtung eines Hähnchenmaststalles in der Gemarkung Scheidigen  
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 60 Abs.1 Satz 2 GO NRW über weitere Klageerhebungen und Anträge zum vorläufigen Rechtsschutz
4. Anfragen / Mitteilungen

### B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Verfahren zur Neuvergabe der Konzessionsverträge Strom und Gas
2. Aussprache mit dem Bürgermeister  
hier: Antrag der BG-, CDU- und Welver 21-Fraktionen vom 14.10.2015
3. Anmietung einer gemeindeeigenen Fläche zur Errichtung eines Mobilfunkturms im Zentralort Welver  
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 07.10.2015 zu einem Sachstandsbericht
4. Anfragen / Mitteilungen

### A. Öffentliche Sitzung

#### Zu Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO  
- begrenzt auf 15 Minuten –

Anfragen werden **nicht** gestellt.

#### Zu Tagesordnungspunkt 2:

Änderung/Ergänzung der Hauptsatzung der Gemeinde Welver  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2015

CDU-Fraktionsvorsitzender Daube erläutert kurz den vorliegenden Antrag.

**Beschluss:**

Auf Antrag des RM Rohe beschließt der Rat mit

14 Ja-Stimmen und  
11 Nein-Stimmen

den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Rates zu verschieben. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht zu prüfen, ob diese Änderung der Hauptsatzung mit der gegenwärtigen Rechtslage (§§ 73 und 74 GO NRW) vereinbar ist.

**Zu Tagesordnungspunkt 3:**

Gerichtsverfahren gegen die Errichtung eines Hähnchenmaststalles in der Gemarkung Scheidungen

hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 60 Abs.1 Satz 2 GO NRW über weitere Klageerhebungen und Anträge zum vorläufigen Rechtsschutz

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 19.10.2015 (Anlage 1) über die weiteren Klageerhebungen bzw. die Anträge zum vorläufigen Rechtsschutz mit

19 Ja-Stimmen und  
6 Nein-Stimmen.

**Zu Tagesordnungspunkt 4:**

Anfragen / Mitteilungen

**a) Anfragen**

Anfragen werden nicht gestellt.

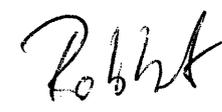
**b) Mitteilungen**

Bürgermeister Schumacher weist auf die Ausstellung über die Ahse-Renaturierung des Kreises Soest im Foyer des Rathauses hin.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt BM Schumacher um 17:25 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung.

Vor Eintritt in den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung werden die sachkundigen Bürger Herren Kerstin, Peters und Römer von Bürgermeister Schumacher gebeten, den Sitzungsraum zu verlassen.

  
- Schumacher -  
Bürgermeister

  
- Robbert -  
Schriftführerin

Gemeinde Welper  
Der Bürgermeister  
Bereich 3.1

Welper, den 19.10.2015

## **Gerichtsverfahren gegen die Errichtung eines Hähnchenmaststalles in der Gemarkung Scheidungen**

**hier: Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW über weitere Klageerhebungen und Anträge zum vorläufigen Rechtsschutz**

In dem oben genannten Verfahren hat der Kreis Soest nunmehr das Ziel, mögliche Verfahrensfehler bei der Erteilung der Baugenehmigung zu heilen. Dazu hat er die ursprüngliche Baugenehmigung vom 13.07.2015 aufgehoben und gegen eine neue, inhaltsgleiche Baugenehmigung vom 07.10.2015 ersetzt. Dieses erfolgte mit dem Ziel, zwischenzeitlich formal das versagte gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen und somit noch vor der neuen Baugenehmigung rechtswirksam werden zu lassen. Zu diesem Zwecke wurde auch mit Datum vom 07.10.2015 die sofortige Vollziehung des Ersetzungsbescheids angeordnet, den die Gemeinde Welper neben der Baugenehmigung selbst ebenfalls beklagt hat.

Weitere Einzelheiten zum Sachstand sowie die Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise ergeben sich aus dem beigefügten Schriftsatz der gemeindlichen Rechtsvertretung Wolter Hoppenberg vom 15.10.2015 (Anlage 1) sowie aus der Mitteilung des Kreises Soest an das Verwaltungsgericht (Anlage 2), der Anordnung der sofortigen Vollziehung (Anlage 3), der neuen Baugenehmigung (Anlage 4) sowie einen Vermerk des Kreises Soest zur bauplanerischen Beurteilung und dem Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens (Anlage 5). Die vorgenannten Schriftsätze, die alleamt vom Kreis Soest stammen, datieren einheitlich vom 07.10.2015.

Entscheidend ist jedoch, dass mit der Aufhebung der ursprünglichen Baugenehmigung nunmehr die dagegen gerichtete Klage und das vorläufige Rechtsschutzverfahren gegenstandslos geworden sind und nicht auf die neue Baugenehmigung übertragbar sind.

Gemäß der Empfehlung auf Seite 5 des Schriftsatzes von Wolter Hoppenberg wären die zuvor dargestellten neuen Rechtsmittel, nämlich

- Klageerhebung gegen die neue Baugenehmigung vom 07.10.2015,
- Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz bezüglich der neuen Baugenehmigung (schnellstmöglicher Baustopp),
- Klageerhebung gegen die Anordnung vom 07.10.2015 zur sofortigen Vollziehung des Ersetzungsbescheids zum gemeindlichen Einvernehmen,
- Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz bezüglich der Anordnung (Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung),

einzulegen.

Nach Einschätzung der Rechtsvertretung würde sich deren Zeitaufwand dadurch nur in einem kleineren Umfang erhöhen, so dass sich etwaige Mehrkosten noch im Rahmen bewegen würden. Die zusätzlichen Gerichtskosten und gegenseitigen Anwaltskosten würden im Falle des Unterliegens voraussichtlich von der gemeindlichen Rechtsschutzversicherung übernommen. Dieses wäre jedoch noch abzuklären.

Da der Bauherr zurzeit eine neue, rechtswirksame Baugenehmigung besitzt, die bislang noch nicht beklagt wird, ist er in der Lage, sein Bauvorhaben weiter fortzuführen. Um dieses zu verhindern, bedarf es einer kurzfristigen Entscheidung darüber, ob in dem Rechtsstreit wie von der Rechtsvertretung vorgeschlagen, weitere Klagen bzw. Anträge gestellt werden sollen.

Aufgrund der gebotenen Dringlichkeit dieser Angelegenheit wird daher gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der folgende

### DRINGLICHKEITSBESCHLUSS

als „Umlaufbeschluss“ gefasst:

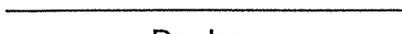
**„Die Verwaltung wird beauftragt, in dem Rechtsstreit gegen die Errichtung eines Hähnchenmaststalls unverzüglich die folgenden Schritte durchzuführen:**

- Klageerhebung gegen die neue Baugenehmigung vom 07.10.2015,
- Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz bezüglich der neuen Baugenehmigung (schnellstmöglicher Baustopp),
- Klageerhebung gegen die Anordnung vom 07.10.2015 zur sofortigen Vollziehung des Ersetzungsbescheids zum gemeindlichen Einvernehmen,
- Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz bezüglich der Anordnung (Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung).

Dieser Dringlichkeitsbeschluss wird dem Rat gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in seiner nächsten Sitzung zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt.



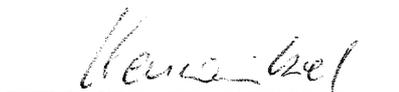
- Schumacher -  
Bürgermeister



- Daube -  
Fraktionsvorsitzender der CDU



- Wagener -  
Fraktionsvorsitzender der SPD



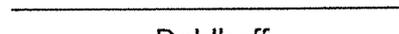
- Heuwinkel -  
Fraktionsvorsitzender der FDP



- Philipper -  
Fraktionsvorsitzender Welper 21



- Plassmann -  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90 / Die Grünen



- Dahlhoff -  
Fraktionsvorsitzender der BG